

**Landesverband Nordrhein-Westfalen
Der Landesvorsitzende**

Bernhard Dierdorf, Landesvorsitzender BDF NRW
Siegfriedstraße 48 42117 Wuppertal

Präsident des Landtages NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Tel.: 0202 / 7489819
Fax-Nr.: 0202 / 7489820
Tel. dienstl.: 02104 / 9835 - 11
Fax-Nr. dienstl.: 02104 / 9835 - 85
Mobil: 0171 8901303
Email: bernhard.dierdorf@t-online

Datum 28. 12. 1999

Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12 / 4320, Geschäftszeichen II1.F
Ihr Schreiben vom 16. 11. 1999

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen (BDF) begrüßt die Reformbemühungen der Landesregierung und nimmt zum „2. Modernisierungsgesetz von Regierung und Verwaltung“ wie folgt Stellung:

Landesamt für Agrarordnung

Das Landesamt für Agrarordnung hat sich als Sonderordnungsbehörde bewährt. Dies insbesondere, weil die Ämter für Agrarordnung im Rahmen ihrer Vorortzuständigkeit den Anspruch einer bürgernahen und kundenorientierten Dienstleistungsverwaltung für die Land- und Forstwirtschaft gerecht werden. Eine Bündelung in einer StRD würden die bürgernahen Standortvorteile zunichte machen. Ferner würde eine Bündelung der Agrarordnung in der StRD Münster erneute Kosten verursachen und die Beschäftigten des Landesamtes für Agrarordnung müßten innerhalb kürzester Zeit einschneidende berufliche wie private Einschnitte hinnehmen, denn das LAFAO ist erst vor wenigen Monaten mit einem hohen finanziellen Aufwand von Münster nach Recklinghausen verlegt worden.

Landesamt für Ökologie, Forsten, Ernährungswirtschaft und Landesentwicklung

Ziel der Verwaltungsstrukturreform ist eine bürgernahe, effiziente, transparente öffentliche Verwaltung. Mit den beiden Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland verfügt das Land Nordrhein-Westfalen über zwei, dem Reformanspruch gerecht werdende, Zentralverwaltungen im ländlichen Raum. Als Selbstverwaltungskörperschaften verfügen sie über demokratische Entscheidungsgremien und bürgernahe Verwaltungsstrukturen. Über die Organleihe erledigen die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte für das Land NRW hoheitliche Aufgaben in der Land- und Forstwirtschaft. Sie sind somit Landesmittelbehörden, die sich auch nach Ansicht von Ministerpräsident Clement in vorbildlicher Weise bewährt haben.

Die Einrichtung eines Landesamt für Ökologie, Forsten, Ernährungswirtschaft und Landesentwicklung durch eine Bündelung der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten mit dem Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd würde neben den beiden Höheren Forstbehörden in Münster und Bonn unnötigerweise eine zusätzliche Landesmittelbehörde entstehen lassen. Dies hätte zur Folge, dass die Landesregierung auf eine „Stabsbehörde“, die als Dienstleistungsverwaltung außerhalb der Hoheit in den Bereichen Naturschutz, Forsten und Landwirtschaft tätig ist, in Zukunft verzichten würde.

Der BDF lehnt eine solche Organisationsentscheidung ab und schlägt statt dessen vor, daß alle hoheitlichen Aufgaben aus den Bereichen Forst- und Holzwirtschaft, Jagd, Fischerei und Ernährungs-

wirtschaft bei den Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte gebündelt werden. Dies gilt auch für die Bereiche „EDV-Forst“ und „Aus- und Fortbildung“.

Landesanstalt für Umwelt

Als zukünftige Stabsstelle der Landesregierung schlägt der BDF die Einrichtung einer Landesanstalt für Umwelt vor, in der alle wissenschaftlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Forsten und Waldökologie, Landwirtschaft, Fischerei (z. B. Landeswaldinventur, Waldfunktionskartierung, Waldschadenserhebung, Biotoppflege, Biotopkartierung, Effizienzkontrolle, Monitoring etc.), zusammengeführt werden.

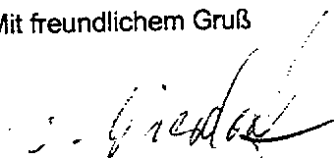
Kommunalverband Ruhr

Mit dem o. a. Gesetzesvorhaben beabsichtigt das Land NRW im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform einen Kommunalverband aufzulösen, der sich in dem größten Ballungsgebiet Europas insbesondere im ökologischen Bereich große Verdienste und auf dem Gebiet des Naherholungsangebotes nachhaltige Anerkennung in der Bevölkerung des Ruhrgebietes erworben hat. Deshalb fordert der BDF den Bestand des KVR.

Aus forstpolitischer und ökologischer Sicht kommt dem Fachbereich 03- Forstwesen - eine herausragende Bedeutung zu. Der forstliche Fachbereich des KVR weist die Aufgabenbereiche Waldbewirtschaftung, Landschaftspflege, regionale Beschäftigungsoffensive, Ökosystemmanagement, Unterhaltung von Ökostationen und biologischen Waldschutz auf. Zur Waldbewirtschaftung zählt als eine in diesem Ballungsgebiet unverzichtbare Aufgabe die Erholungswaldbewirtschaftung. Das vom KVR verfolgte Konzept der Erholungswaldbewirtschaftung hat sich bewährt. Es berücksichtigt sowohl die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts als auch die besondere Beanspruchung des Wäldes des Ruhrgebietes durch die erholungssuchende Bevölkerung. Ziel der Erholungswaldbewirtschaftung ist und bleibt die Schaffung naturnaher Waldbestände, die sowohl einen Erlebnis- als auch einen Naturschutzwert haben und zugleich den nachwachsenden Rohstoff Holz liefern. Neben einer naturnahen Waldbewirtschaftung gehört die Gestaltung und Erhaltung der Infrastruktur, wie Neubau und Unterhaltung der Reit- und Wanderwege zu den wichtigen Aufgaben der Forstabteilung. Ferner sind Errichtung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen, Verkehrssicherungspflicht und alle übrigen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Erholungsfunktion der Wälder im Ruhrgebiet zu nennen. Waldpädagogik, Landschafts- und Biotoppflege, Ausbildung in der Daseinsvorsorge und den Wald als außerschulischer Lernort sollen hier das Gesamtbild abrunden ohne es als abschließend dargestellt verstanden zu wissen.

Dem BDF NRW ist es wichtig, daß die Leistungen des Fachbereiches Forstwesen des KVR für die Aufrechterhaltung des hochwertigen Erholungsangebotes für die ca. 5,4 Millionen Menschen des Ruhrgebietes und damit für die Lebensqualität dieser Region erhalten bleiben. Dafür ist es allerdings erforderlich, daß die bewährte forstliche Organisationseinheit erhalten bleibt. Die Zerschlagung des Fachbereiches Forstwesen und die Zurückführung deren Aufgaben an die Kommunen würde die bewährte einheitliche Bewirtschaftung der Ruhrgebietswälder gefährden.

Mit freundlichem Gruß


(Bernhard Dierdorf)
Landesvorsitzender